

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 8 vom 08. Juli 2024

Geschäftsreglement; Genehmigung

0.0.1.3

72

Ausgangslage

Die Geschäftsordnung – Aufbauorganisation der Schule Gossau, wurde letztmals im Jahre 2017 überarbeitet und am 18. September 2017 von der Schulpflege genehmigt.

Da sich das eine oder andere seither verändert hat, sah sich die Schulpflege veranlasst, die Geschäftsordnung zu überarbeiten. Die Koordinationsstelle erarbeitete einen ersten Entwurf, welcher den Schulpflegemitgliedern sowie den Leitenden der Schule Gossau zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Bei den Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden:

- Die Geschäftsordnung soll neu Geschäftsreglement genannt werden.
- Die bisherige Geschäftsordnung beinhaltete auch die Ablauforganisation. Bei dem zukünftigen Geschäftsreglement wird nur noch die Aufbauorganisation abgebildet.
- Das neu geschaffene Kompetenzzentrum Sonderpädagogik sowie die dazugehörigen Aufgaben werden aufgenommen.
- Weitere Präzisierungen?

Aus der Vernehmlassung sind einige Rückmeldungen eingegangenen. Diese wurden ebenfalls von der Koordinationsstelle, wenn immer möglich, berücksichtigt und in die finale Version vom 25. Juni 2024 eingearbeitet.

Gemäss der zurzeit gültigen Gemeindeordnung, Art. 31, ist die Schulpflege in ihrem Aufgabenbereich zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehört unter anderem die Geschäftsordnung.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das vorliegende revidierte Geschäftsreglement, datiert vom 25. Juni 2024, wird genehmigt.
2. Das Geschäftsreglement wird nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in Kraft gesetzt und ersetzt die Geschäftsordnung – Aufbauorganisation der Schule Gossau vom 18. September 2017.
3. Die Schulverwaltung ist verantwortlich für eine fristgerechte amtliche Publikation in ePublikation für Gemeinden und Städte.

4. Die Schulverwaltung wird beauftragt, das Geschäftsreglement nach Ablauf der Rechtsmittelfrist auf der Webseite der Schule Gossau aufzuschalten.
5. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Gossau ZH
 - Alle Schulpflegemitglieder
 - Alle Leitenden
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung
7. Rechtsmittelbelehrung:
 - Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Mitteilung unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Verfahren vor dem Bezirksrat sind kostenpflichtig. Die Kosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: 12. JULI 2024